

erbittlich. Die Besitzerin eines Maison garnie, wo nur Dirnen wohnten, suchte eines Tages um Erlaubnis zu einem öffentlichen Hause an; sie hatte immer ihre Kinder bei sich gehabt, und so meinten einige, daß sie diese behalten könne, weil die Lage und innere Einrichtung des Hauses ganz so bliebe wie vorher. Allein dieser Grund galt nichts; sie mußte, um die Erlaubnis zu erhalten, die Kinder in einem andern unterbringen.

Die Erziehung, welche diese Kinder erhalten, gestattet ihnen auch bisweilen, in der Welt sehr einträgliche und ehrenvolle Stellen zu erhalten. Erst kürzlich leistete eine solche Hausbesitzerin 12000 Fr. Kautions für ihren Sohn, um ihn als Kassierer eines Wechselhauses angestellt zu sehen; man hat mir von mehreren, sehr geschickten Lehrerinnen erzählt, die keine andere Abkunft hatten. Gemeinlich legen dergleichen Kinder des einen oder anderen Geschlechts einen kleinen Handel an und verlieren sich in der Menge, wo sie jene Achtung genießen, die man dem Fleiße und der Rechtlichkeit nie versagt.

Viele solcher Frauen haben keine Kinder und nehmen daher die von ihren Brüdern, Schwestern oder anderen Verwandten an, denen sie eine weit über ihren Stand gehende Erziehung geben. Mehrere adoptierten Kinder der bei ihnen befindlichen Mädchen; eine vermachte vor kurzem einem Kinde, das ihr Mann mit ihrem Kammermädchen gezeugt hatte, 50000 Fr. und eine andere widmete ihre ganze Sorgfalt zu der nämlichen Zeit dem Sohne ihrer Magd, der mißgestaltet und bucklig war.

Im allgemeinen kann man sagen, daß solche Frauenspersonen alles tun, was ihnen möglich ist, um die Kinder abzuhalten, in ihre Laufbahn zu treten; doch sahen wir schon Töchter ihren Müttern folgen und werden es wieder sehen. Ich könnte selbst Fälle von Töchtern anführen, die sich im Hause ihrer Mutter hingaben, und solches Ärgernis käme vielleicht häufiger vor, wenn es nicht die Polizei aufs strengste zu verhüten suchte. Erst kürzlich wurde ein Mädchen von 18 Jahren von einer Hausinhaberin, die aus demselben Orte war, den nämlichen Namen führte, zur ärztlichen Untersuchung begleitet. Man verweigerte, sie einzuzichnen und machte der ersteren lebhaftere Vorwürfe, insofern sie ihre Verwandte nicht wieder in den Schoß der Familie zurückgesandt habe. Einige Tage nachher kam das Mädchen selbst wieder, und nun konnte man es nicht hindern, sie als eine Unabhängige einzutragen; in-